

Beispiel:

Dafs mir der Frachtfuhrmann Wilh. Glaser aus Wien die von Herrn Kaufmann Christoph Thalmann in Wien an mich abgesandten 2 Fässer, gezeichnet C. B. Nr. 1 u. 2 heute richtig und unverfehrt abgeliefert habe, bescheinige ich hiemit.

Hütteldorf, den 4. März 1869.

Reinhard Schwalb.

2. Quittung.

Eine Quittung ist eine Bestätigung über den richtigen Empfang einer Geldsumme, welche der Aussteller, z. B. als Lohn, Stipendium, Gehalt, Zins, für gelieferte Arbeiten u. dgl. zu empfangen hatte.

Die Bestandteile sind:

1. Die Geldsumme mit Ziffern und Buchstaben ausgeschrieben;
2. die nähere Bestimmung der Geldsumme (als Lohn, Stipendium, Gehalt, für gelieferte Arbeiten u. s. w.);
3. bei Besoldungen, Stipendien, Zinsen u. dgl. auch die Zeitangabe (Anfangs- und Endpunkt des Zeitraumes, z. B. für den Monat April 1880, oder vom 1. Februar bis 1. Mai 1880);
4. der Name und Stand der Person oder die Cassa, die Behörde, durch welche die Zahlung geleistet wurde;
5. zu Ende links der Ort und das Datum und rechts gegenüber der Name und der Stand des Empfängers des quittierten Geldbetrages, welcher gewöhnlich unterhalb des Datums noch einmal in Ziffern angesetzt wird.

Beispiel:

Quittung

über 78 fl. 75 kr. (sage achtundsiebzig Gulden 75 kr.), welche der Unterzeichnete als die ihm vom 1. Jänner bis 31. März 1880 entfallende vierteljährige Rate des ihm laut Decret vom 10. December 1879, Nr. 4212 verliehenen Gräfllich Windhag'schen Stipendiums pr. 315 fl. ö. W. aus der k. k. nieder-österreich. Landeshauptcassa bar empfangen zu haben hiermit bestätigt.

Wien, den 2. Jänner 1880.

I. e. 78 fl. 75 kr.

N. N.

Schüler der . . . Classe.

3. Bürgschein.

Ein Bürgschein ist jene Urkunde, in welcher jemand erklärt, dafs er für die richtige Zurückzahlung einer schuldigen Geldsumme bürgt (oder haftet).